



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Dirk Gundel		Vorlagen-Nr. 30/149/2019/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.10.2019	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
04.11.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 6 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2019			
Ausgangssituation:			
<p>Die derzeitige Fassung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) geht zunächst grundsätzlich von der doppelten Buchführung aus.</p> <p>Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der „alten“ Gemeindeordnung, längstens bis 2020 anzuwenden.</p> <p>Nach § 82 GemO kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.</p> <p>Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen, 3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, 4. Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. <p>Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nur zur Ziffer 4 vor. Weiterhin soll auch zur Haushaltsklarheit, insbesondere wegen der planerisch geringeren Rücklagenzuführung eine Nachtragssatzung 2019 erlassen werden.</p> <p>Der Verwaltungsentwurf ist im Verwaltungshaushalt geprägt von den erneut extrem guten Gewerbesteuerereinnahmen, wohingegen die diesjährige Mai-Steuerschätzung saldiert eher negativ ausfällt.</p> <p>Bei den Kindergärten gibt es diverse Verschiebungen. Hier wurden auch die Korrekturen, wie sie beim Haushaltsbeschluss im Januar mitgeteilt wurden, umgesetzt. Bei vielen Sanierungsmaßnahmen werden aufgrund von Massenmehrungen oder auch ungünstigeren Ausschreibungsergebnissen höhere Kosten entstehen. Lediglich die Ausschreibung zum großflächigen Austausch von LED-Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung fiel deutlich günstiger aus, was sich dann auch wieder auf die Fördermittel auswirken wird, die in 2020 veranschlagt werden müssen.</p> <p>Eine letzte große Ausgabebeziehung mit rd. 70.000,00 € stellt das zu zahlende „Verwarentgelt“ für unser Bankguthaben dar. Hier geben die Banken mittlerweile die bei Einlagen zu zahlenden Zinsen an die Kunden weiter. Trotz umfangreicher Recherchen und Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht und der GPA konnte leider noch keine andere, vor allem sichere Anlageform gefunden werden, da kommunale Guthaben bei Privatbanken nicht mehr durch den</p>			

Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) geschützt sind.

Bereits zum Ende der ursprünglichen Haushaltsberatung wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass im Sammelnachweis die Ansätze für einige neuen Stellen (u.a. Hausmeister, KiGa Schatzkiste) fehlen bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Diese Positionen wurden nun saldiert mit rd. 108.000,00 € korrigiert.

In Verbindung mit den weiteren Einnahme- und Ausgabeänderungen verbleiben letztendlich beachtliche rd. 423.700,00 €, die dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Hierin enthalten sind 300.000,00 € zur (theoretischen) Kompensation der negativen Auswirkungen der diesjährigen Gewebesteuereinnahmen auf den Finanzausgleich 2021.

Im Vermögenshaushalt wirkt sich insbesondere die Abbildung der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen (Schussenbrücke Rugetsweiler und Erwerb von Ökopunkten) mit insgesamt 710.000,00 € Mehrausgaben aus. Ebenso die erste Abschlagszahlung von 75.000,00 € zur Beteiligung an den Planungskosten der DB für eine Bahnstationsmodernisierung und weitere 70.000,00 € für die Ausstattung der Fachräume nach der Sanierung im Schulzentrum.

Demgegenüber steht eine weitere Zuführung aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts, die in der Summe jedoch nicht ausreicht, sämtliche Erhöhungen im Vermögenshaushalt abzudecken. Hierfür ist die Reduzierung der geplanten Rücklagenzuführung um 602.900,00 € erforderlich, obwohl grundsätzlich weitere 300.000,00 € Rücklagenzuführung zur Minderung der FAG-Auswirkungen der diesjährigen zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen in 2021 erforderlich wären. Dennoch beträgt der Rücklagenstand, insbesondere wegen des guten Abschlusses 2018, zum 31.12.2019 voraussichtlich rd. 13,1 Mio. €, die in den Folgejahren für die geplanten Maßnahmen auch dringend benötigt werden und vermutlich nicht ausreichen.

In diesem Nachtrag sind auch die bisher bereits vom Bürgermeister, den Ausschüssen und vom Gemeinderat bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben enthalten.

Im Stellenplan sind die beiden vom Gemeinderat beschlossenen Verstärkungsstellen für das Bauamt sowie eine weitere Personalverstärkung von 1,5 Stellen für das Hauptamt enthalten.

Die Entwicklung des Haushaltsplanes 2019 und die Auswirkungen auf den Nachtragshaushaltsplan sind aus der Anlage ersichtlich. Auf die Erläuterungen im Vorbericht und zu den Haushaltsstellen wird verwiesen.

Die Nachträge zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs Tourismus und des Eigenbetriebs Betriebswerke – Betriebszweig Abwasser wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 23.09.2019 beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2019 über den (kameralen) 1. Nachtrag 2019 beraten und dem Gemeinderat den u.a. Beschluss empfohlen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Aulendorf.

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung 2019 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019